

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.7 • 13. Jahrgang • Donnerstag, 28. 06. 2007
Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

I N H A L T

- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 04. Juli 2007 Seite 1 – 3

- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen Seite 3

- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung) Seite 3 – 4

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 04. Juli 2007

Zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom

Mittwoch, 04. Juli 2007 um 20:00 Uhr
in der Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18

möchte ich alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich einladen.

Sollte die öffentliche oder die nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen aufgrund der umfangreichen Tagesordnung am 04. 07. 2007 nicht abgearbeitet werden können, wird die Sitzung am Donnerstag, 05. 07. 2007 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule „Altstadt“ fortgeführt.

Die Sitzung beginnt mit dem 1. Teil der nicht öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr.

- TOP 1 : Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2 : Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 : Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 4 : **Drucks.-Nr. 0086/07**
 - Einstellung des/der Amtsleiters/in für Finanzen
 - Vorstellungsgespräche der Bewerberinnen und Bewerber
 - Auswahl des Bewerbers/der Bewerberin
 - Beschlussfassung zur Einstellung des/der Amtsleiters/in für Finanzen

- 1 -

20:00 Uhr - Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
 TOP 2: Einwohnerfragestunde
 TOP 3: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
 TOP 5: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09. Mai 2007
 TOP 6: Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
 TOP 7: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung
 der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
 TOP 8: Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
 TOP 9: Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen
 TOP 10: **Drucks.-Nr. 0064/07**
 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergen auf Rügen vom 02.03.2004 (Gebührensatzung FFw Bergen auf Rügen)
 TOP 11: **Drucks.-Nr. 0077/07**
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Graskammer“
 TOP 12: **Drucks.-Nr. 0073/07**
 Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen gemäß § 3 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB
 TOP 13: **Drucks.-Nr. 0074/07**
 Auslegung der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Bergen auf Rügen gemäß § 3 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB
 TOP 14: **Drucks.-Nr. 0061/07**
 Ausbau des Geh- und Radweges Ringstraße in Bergen auf Rügen – Abschnitt Ringstraße Nr. 26 bis Einmündung Arkonastraße
 TOP 15: **Drucks.-Nr. 0068/07**
 Ausbau des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Hermann-Matern-Straße in Bergen-Süd, 3. Bauabschnitt
 TOP 16: **Drucks.-Nr. 0069/07**
 Ausbau Gehweg Wilhelm-Pieck-Ring von Einmündung Straße der DSF bis Wilhelm-Pieck-Ring 44
 TOP 17: **Drucks.-Nr. 0063/07**
 Ausbau des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Hermann-Matern-Straße in Bergen Süd, 2. Bauabschnitt
 TOP 18: **Drucks.-Nr. 0062/07**
 Ausbau Gehweg Straße der DSF vom Tilzower Weg bis Einmündung Wilhelm-Pieck-Ring
 TOP 19: **Drucks.-Nr. 0059/07**
 Neubau des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Friedensstraße in Bergen auf Rügen
 TOP 20: **Drucks.-Nr. 0083/07**
 Außerplanmäßige Ausgabe für Sanierung Graben 21 Haushaltsstelle: 70000/95000
 TOP 21: Vorstellung des Vorhabens „Biogasanlage“ durch Vertreter der C4 Energie Verwaltungs GmbH

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 5: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09. 05. 2007
 TOP 6: Mitteilungen der Bürgermeisterin
 TOP 7: Anfragen der StadtvertreterInnen
 TOP 8: **Drucks.-Nr. 0080/07**
 Aufhebung des Beschlusses Option über die Bestellung eines Erbbaurechtes an einem Grundstück im Gewerbegebiet Tilzow Hof
 TOP 9: **Drucks.-Nr. 0081-1/07**
 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Tilzow
 TOP 10: **Drucks.-Nr. 0066-8/07**
 Ankauf einer Verkehrsfläche in Silvitz durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
 TOP 11: **Drucks.-Nr. 0066-9/07**
 Ankauf einer Verkehrsfläche in der Feldstraße durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
 TOP 12: **Drucks.-Nr. 0066-10/07**
 Ankauf einer Verkehrsfläche in der Ringstraße durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
 TOP 13: **Drucks.-Nr. 0066-11/07**
 Ankauf einer Verkehrsfläche in der Feldstraße durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
 TOP 14: **Drucks.-Nr. 0066-12/07**
 Ankauf einer Verkehrsfläche in Bergen-Süd durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

42931 005

TOP 15: **Drucks.-Nr. 0066-13/07**
Ankauf von Verkehrsflächen in der Ringstraße durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

- 2 -

TOP 16: **Drucks.-Nr. 0066-14/07**
Ankauf einer Verkehrsfläche in der Ladestraße/Industriegebiet durch die Stadt Bergen auf Rügen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

TOP 17: **Drucks.-Nr. 0079/07**
Zustimmung für die Erteilung einer Vorwegbeleihungsvollmacht im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Tilzow

TOP 18: **Drucks.-Nr. 0071-1/07**
Verkauf der Immobilie Heizhaus in Bergen-Süd

TOP 19: **Drucks.-Nr. 0070/07**
Verkauf eines Grundstückes im Rugardweg

TOP 20: **Drucks.-Nr. 0067/07**
Änderungsbeschluss zum Beschluss-Nr. 576-38/03 zur weiteren Aussetzung der Pachtzinszahlung

TOP 21: Information und Beratung zum OGR 9-12

Manfred Kendziora
Stadtvertretervorsteher

.....
**Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über die Erhebung von Beiträgen
für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bergen auf Rügen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2003 (Ausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Juni 2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 09. Mai 2007 nachfolgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bergen auf Rügen (Ausbaubeitragssatzung) erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

„Bei Grundstücken innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes (§ 34 Abs. 2 BauGB), in Wohngebieten im Sinne von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebieten), die durch mehrere Straßen, Wege und Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.“

Artikel 2:

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 15. Mai 2007

gez. Andrea Köster

Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

.....
**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung
der Stadt Bergen auf Rügen über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
(Kleineinleitersatzung)**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 539) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) i. d. F. d. Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146) und § 6 Abs. 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 637) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in ihrer Sitzung am 09 Mai 2007 folgende Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der Abwasserabgabe für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Stadt Bergen auf Rügen eine Abgabe.

(2) Als Einleitung gilt nicht das im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung erfolgte Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.

(3) Die Einleitung aus Kleinkläranlagen ist abgabenfrei, wenn die Abwasserbehandlungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht nach der Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung (KKA-VV) und die Schlambeseitigung nach den wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Regelungen sichergestellt ist.

- 3 -

§ 2

Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Abwasserabgabe wird nach Schadeinheit erhoben. Jede Person wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet. Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheit ist der jeweilige amtlich gemeldete Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom 30. Juni eines jeden Kalenderjahres.

(2) Die Abwasserabgabe beträgt
je Schadeinheit (zwei Personen) und Jahr

39,37 €

§ 3

Veranlagungszeitraum, Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Stadt Bergen auf Rügen schriftlich mitgeteilt wird.

Sie endet außerdem mit dem Anschluss an das zentrale Abwassersystem oder bei Untergang des Wohngebäudes.

§ 4

Abgabepflichtiger

(1) Abgabepflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabe Eigentümer, Nutzungsberechtigter oder Erbbauberechtigter des Grundstücks ist, auf dem das Abwasser anfällt. Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend der gemeldeten Personenzahl in ihrem Eigentum abgabepflichtig.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

(1) Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

(2) Insbesondere hat der Abgabenschuldner die Beendigung der Einleitung und Änderungen bezüglich der auf seinem Grundstück wohnenden Einwohner unverzüglich der Stadt Bergen auf Rügen mitzuteilen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 Nr. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 6 Satz 1 erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt

2. § 6 Satz 2 die schriftliche Mitteilung bezüglich der Beendigung der Einleitung oder der Änderung der Einwohneranzahl unterlässt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 27. September 2006 außer Kraft.

Bergen auf Rügen, 16.05.2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Herausgeber und Druck:

Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen
Telefon: 0 38 38 – 81 11 89
Telefax: 0 38 38 – 81 12 22

Redaktionsschluss: 26. Juni 2007
Auflage: 8.500



Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:

Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung